

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

19. Jahrgang

Elsteraue, den 23. 07. 2021

Nummer 9

I N H A L T

	Seite
I. Bekanntmachungen	
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Elsteraue für das Haushaltsjahr 2021	49
2. Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes zu Ehe- und Altersjubiläen	50
II. Informationen	
1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 24. 06. 2021	51
2. Schließung des Einwohnermeldeamtes am 26. 07. 2021	51
3. Information für die Wahlvorschlagsträger zur Wahlplakatierung anlässlich der Bundestageswahl am 26.09.2021	52

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Haushaltssatzung der Gemeinde Elsteraue für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Elsteraue die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Elsteraue voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **12.834.000,00 €**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf **2.750.000,00 €**
- b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf **15.437.200,00 €**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf **2.750.000,00 €**

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **14.572.800,00 €**
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **17.413.400,00 €**

- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **5.185.200,00 €**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **8.324.700,00 €**
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **3.139.500,00 €**
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **174.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.139.500 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **1.240.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **3.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**
3. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

§ 6

Weitere Festsetzungen

1. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Innerhalb der gebildeten Budgets und Deckungskreise sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen sind zweckgebundene Mittel, die bilanziellen Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen, Sonderposten sowie die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die dazugehörigen Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Budgets werden zahlungswirksame Aufwendungen gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO zugunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ermächtigungen für Auszahlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben gemäß KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Übertragbarkeit wird auf Antrag mit Zustimmung des Fachbereichsleiters durch die Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation getroffen.
5. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z. B. Spenden) bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

Elsteraue, den 16. 04. 2021



Buchheim
Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Bescheid vom 20. 05. 2021 unter dem Aktenzeichen 151401/M/130/2021 erteilt worden.



Buchheim
Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes zu Ehe- und Altersjubiläen

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gratuliert Altersjubilaren zur Vollendung des 100. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag, sowie Ehejubilaren aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Außerdem gratuliert der Herr Bundespräsident zur Vollendung des 100., des 105. und zu jedem folgenden Geburtstag, sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Ich bitte daher alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde Elsteraue wohnhaft sind und **2022** zu den genannten Jubilaren gehören, sich im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue **bis zum 31. August 2021** zu melden. Bei der Meldung sind die Urkunden als Nachweis vorzulegen.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30 (Tel. 03441-226168)

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr



Buchheim
Bürgermeister

I I . I N F O R M A T I O N E N

Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 24. 06. 2021

Beschluss-Nr. 205/06/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue für den Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan in Anlage 1. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 206/06/2021

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 209/06/2021

Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037

Der Gemeinderat beschließt, dem Burgenlandkreis folgende Planungsabsicht mitzuteilen:

1. Die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz bleibt unverändert.
Das heißt:
 - Der Grundschule Rehmsdorf werden als Schulbezirk die Orte Rehmsdorf, Krimmitschen, Sprossen, Langendorf, Staschwitz, Döbitzchen, Spora, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Könderitz, Minkwitz und Traupitz zugeordnet.
 - Der Grundschule Tröglitz werden als Schulbezirk die Orte Tröglitz, Alttröglitz, Gleina, Kadischen, Göbitz, Torna, Maßnitz, Draschwitz, Reuden, Predel, Ostrau, Bornitz, Profen, Beersdorf und Lützkewitz zugeordnet.
2. Die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz haben im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Bestand.
3. Auch für den Prognosezeitraum bis 2036/2037 ist mit jetzigem Kenntnisstand und basierend auf den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen keine Schließung beabsichtigt.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur Instandhaltung und Sanierung der Grundschule Rehmsdorf sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 210/06/2021


Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung eines weiteren Rasentraktors mit Hochentleerung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die außerplanmäßige Beschaffung von zwei statt eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Schließung Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermelde- und Standesamt bleibt **am Montag, dem 26. 07. 2021** geschlossen.


 Buchheim, Bürgermeister

Information für die Wahlvorschlagsträger zur Wahlplakatierung anlässlich der Bundestagswahl am 26. 09. 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Gemeinde Elsteraue bittet die Wahlvorschlagsträger um rechtzeitige Antragstellung zur Wahlplakatierung. Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Elsteraue, Fachbereich Ordnungswesen, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue bzw. ordnungswesen@gemeinde-elsteraue.de einzureichen. Mit der Antragstellung auf Plakatierung ist ein Entwurf des Wahlplakates vorzulegen.

Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass für den Bereich der Gemeinde Elsteraue nur Plakate der Größe A1 genehmigt werden. Nicht genehmigt werden großflächige Werbetafeln und Bannerwerbung.



Buchheim
Bürgermeister

Impressum:	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“ für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
Herausgeber:	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
Redaktion:	Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt:	die jeweiligen Verfasser
Erscheinung:	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.